

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen

für die Nutzung und Vermietung des Kunstrasenplatzes des FC Schalding l.d.D. e.V.

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“) gelten für die Nutzung und Vermietung des Kunstrasenplatzes des **FC Schalding l.d.D. e.V.** auf der Josef-Öller-Sportanlage, Niederharter Str. 20, 94034 Passau.
 2. Die Nutzungsbedingungen gelten für Vereinsmitglieder, Gastmannschaften, andere Vereine, Sportgruppen sowie sonstige natürliche oder juristische Personen, denen der Kunstrasenplatz zur Nutzung überlassen wird.
 3. Mit der verbindlichen Reservierung bzw. der Aufnahme der Nutzung erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen an.
 4. Ergänzend gelten die Anweisungen des Vereinsvorstands, der Platzverantwortlichen sowie die auf der Sportanlage ausgehängten Regelungen.
-

2. Zweck der Nutzung

1. Der Kunstrasenplatz dient ausschließlich der Durchführung von sportlichen Aktivitäten, insbesondere des Fußballtrainings und Fußballspielbetriebs.
 2. Eine andere Nutzung, insbesondere Veranstaltungen, gewerbliche Aktivitäten, Verkaufsveranstaltungen oder sonstige Nutzungen, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des FC Schalding l.d.D. e.V.
 3. Die Nutzung darf ausschließlich im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks erfolgen.
 4. Der Nutzer verpflichtet sich, die Sportanlage, den Kunstrasen, die Tore, Netze, sonstigen Sportgeräte sowie sämtliche Einrichtungen pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln.
-

3. Online-Buchung und Zustandekommen des Nutzungsvertrages

1. Die Buchung des Kunstrasenplatzes ist ausschließlich über das vom FC Schalding l.d.D. e.V. hierfür vorgesehene Online-Buchungssystem möglich.
2. Telefonische, mündliche oder sonstige Buchungsanfragen begründen keinen Anspruch auf einen Nutzungszeitraum.

3. Mit Abschluss der Online-Buchung wird der gewünschte Nutzungstermin zunächst vorläufig reserviert.
 4. Die Buchung und damit der Nutzungsvertrag werden erst dann verbindlich, wenn das vollständige Nutzungsentgelt innerhalb von sieben Kalendertagen nach Abschluss der Buchung auf dem bei der Buchung angegebenen Bankkonto des FC Schallding l.d.D. e.V. eingegangen ist.
 5. Für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto maßgeblich, nicht der Zeitpunkt der Überweisung.
 6. Erfolgt innerhalb von sieben Kalendertagen kein vollständiger Zahlungseingang, ist der FC Schallding l.d.D. e.V. berechtigt, die vorläufige Reservierung ohne weitere Ankündigung zu löschen und den reservierten Zeitraum anderweitig zu vergeben.
 7. Eine Nutzung des Kunstrasenplatzes ohne bestätigte und vollständig bezahlte Buchung ist nicht gestattet.
 8. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, bei der Zahlung die in der Buchungsbestätigung angegebenen Zahlungsinformationen und insbesondere den angegebenen Verwendungszweck korrekt zu verwenden.
-

4. Nutzungszeiten

1. Die vereinbarte Nutzungszeit umfasst ausschließlich den jeweils gebuchten Zeitraum.
 2. Der Kunstrasenplatz ist nach Ablauf der gebuchten Nutzungszeit vollständig zu verlassen, sofern keine unmittelbar anschließende und ausdrücklich genehmigte Nutzung vorliegt.
 3. Die Nutzer sind verpflichtet, pünktlich zu beginnen und das Ende der gebuchten Nutzungszeit einzuhalten.
 4. Eine eigenmächtige Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht zulässig.
 5. Die tatsächliche Nutzungsdauer kann durch besondere Umstände, insbesondere Witterung, notwendige Pflege- oder Reparaturarbeiten, behördliche Anordnungen oder sonstige betriebliche Erfordernisse eingeschränkt werden.
-

5. Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen

1. Für die Nutzung des Kunstrasenplatzes ist das bei der Buchung ausgewiesene Nutzungsentgelt zu entrichten.

2. Die jeweils gültigen Preise werden im Online-Buchungssystem angezeigt und gelten für die dort ausgewählte Nutzungsart und Nutzungsdauer.
 3. Die Zahlung hat innerhalb von sieben Kalendertagen nach Abschluss der Online-Buchung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto des FC Schallding l.d.D. e.V. zu erfolgen.
 4. Eine Buchung gilt erst mit vollständigem Zahlungseingang als verbindlich bestätigt.
 5. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist der Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages auf dem angegebenen Konto des FC Schallding l.d.D. e.V.
 6. Geht die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist vollständig ein, verfällt die vorläufige Reservierung automatisch. Der FC Schallding l.d.D. e.V. ist in diesem Fall berechtigt, den reservierten Termin wieder zur Buchung freizugeben.
 7. Der FC Schallding l.d.D. e.V. ist nicht verpflichtet, den reservierten Termin bis zum Zahlungseingang über die Zahlungsfrist hinaus freizuhalten.
 8. Eine Barzahlung vor Ort oder eine Zahlung auf ein anderes als das bei der jeweiligen Buchung angegebene Konto begründet keinen Anspruch auf Durchführung der Buchung.
 9. Bei einer fehlerhaften, unvollständigen oder nicht eindeutig zuordenbaren Zahlung kann die Buchung bis zur eindeutigen Klärung als nicht bezahlt gelten.
 10. Bei Zahlungsverzug ist der FC Schallding l.d.D. e.V. berechtigt, die weitere Nutzung des Kunstrasenplatzes zu verweigern und offene Forderungen nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen.
-

6. Stornierung und Stornogebühren

1. Eine Stornierung einer verbindlich gebuchten Nutzung ist ausschließlich über das vom FC Schallding l.d.D. e.V. vorgesehene Online-Buchungssystem bzw. über die dort angegebenen Stornierungsmöglichkeiten zulässig.
2. Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungsfrist ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung beim FC Schallding l.d.D. e.V. eingeht.
3. Bei einer Stornierung durch den Mieter fallen folgende Stornogebühren an:
 - Stornierung bis einschließlich 8 Tage vor dem gebuchten Termin: 50 % des vereinbarten Mietpreises.
 - Stornierung ab 7 Tage vor dem gebuchten Termin: 100 % des vereinbarten Mietpreises.

4. Die Stornogebühr wird unabhängig davon fällig, ob der Mieter den gebuchten Termin tatsächlich nicht wahrnimmt.
 5. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der jeweils anfallenden Stornogebühr verrechnet. Ein darüber hinausgehender Betrag wird dem Mieter zurückerstattet.
 6. Wird eine verbindliche Buchung nicht rechtzeitig storniert und der Mieter erscheint zum gebuchten Termin nicht, gilt dies als kurzfristige Stornierung im Sinne dieser Regelung. In diesem Fall werden 100 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.
 7. Eine kostenfreie Stornierung ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mit dem FC Schalding l.d.D. e.V. vereinbart wurde.
 8. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem FC Schalding l.d.D. e.V. durch die Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.
 9. Muss ein bereits verbindlich gebuchter Termin durch den FC Schalding l.d.D. e.V. abgesagt werden, insbesondere aufgrund von Unbespielbarkeit des Platzes, notwendigen Reparatur- oder Pflegearbeiten, behördlichen Anordnungen, höherer Gewalt oder sonstigen vom Verein nicht zu vertretenden Umständen, wird dem Mieter der bereits gezahlte Mietpreis für den ausgefallenen Termin vollständig zurückerstattet oder – nach Möglichkeit und Zustimmung des Mieters – auf einen Ersatztermin angerechnet.
 10. Weitergehende Ansprüche des Mieters aufgrund einer Absage durch den FC Schalding l.d.D. e.V. bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
-

7. Witterung und Bespielbarkeit

1. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Kunstrasenplatzes trifft der FC Schalding l.d.D. e.V. bzw. die hierfür vom Verein bestimmte verantwortliche Person.
 2. Die Nutzung kann insbesondere bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, Vereisung, Starkregen, Sturm, Gewitter oder sonstigen Umständen untersagt oder vorzeitig beendet werden.
 3. Den Anweisungen des Vereins hinsichtlich einer Einschränkung oder Beendigung der Nutzung ist unverzüglich Folge zu leisten.
 4. Eine eigenmächtige Nutzung des gesperrten Platzes ist untersagt.
-

8. Zugelassene Ausstattung und Schuhe

1. Der Kunstrasenplatz darf nur mit für Kunstrasen geeigneten Sportschuhen betreten werden.
2. Ungeeignetes Schuhwerk, insbesondere Schuhe mit Schraubstollen, Metallstollen oder sonstigen für den Kunstrasen schädlichen Sohlen, darf nicht verwendet werden.
3. Der Verein kann bei ungeeignetem Schuhwerk die Nutzung des Platzes untersagen.
4. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Mitglieder seiner Mannschaft bzw. Gruppe die Vorgaben einhalten.

9. Verbotene Gegenstände und Verhaltensweisen

Auf dem Kunstrasenplatz und in den unmittelbar dazugehörigen Bereichen sind insbesondere untersagt:

- Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer;
- Glasflaschen und zerbrechliche Gegenstände;
- Kaugummi;
- Lebensmittel auf dem Spielfeld;
- alkoholische Getränke auf dem Spielfeld;
- das Mitführen von Gegenständen, die den Kunstrasen beschädigen können;
- das Besteigen von Toren, Zäunen oder sonstigen Einrichtungen;
- das Verschieben oder eigenmächtige Verändern von fest installierten Einrichtungen;
- jede Handlung, durch die der Kunstrasen oder andere Teile der Sportanlage beschädigt werden können.

Abfälle sind vom Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen.

10. Tore, Netze und sonstige Sportgeräte

1. Tore und sonstige Sportgeräte dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet werden.
2. Tore dürfen nicht eigenmächtig über den Kunstrasen gezogen oder auf andere Weise unsachgemäß bewegt werden.

3. Werden mobile Tore oder sonstige Geräte bereitgestellt, sind diese nach der Nutzung an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.
 4. Schäden an Toren, Netzen, Sportgeräten oder sonstigen Einrichtungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
-

11. Kabinen und Duschen

1. Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist nur im Rahmen der gebuchten Nutzung und nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem FC Schalding l.d.D. e.V. gestattet.
 2. Kabinen, Duschen und sonstige Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung sauber zu hinterlassen.
 3. Das mutwillige Verschmutzen oder Beschädigen der Räumlichkeiten ist untersagt.
 4. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn oder die von ihm eingesetzten bzw. betreuten Personen schuldhaft verursacht werden.
 5. Die Mitnahme von Gegenständen aus den Kabinen, Duschen oder sonstigen Vereinsräumen ist untersagt.
-

12. Verantwortliche Person und Aufsicht

1. Bei der Nutzung durch Vereine, Mannschaften oder Gruppen ist vom jeweiligen Nutzer eine verantwortliche Person zu benennen.
 2. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die Nutzungsbedingungen während der gesamten Nutzungszeit eingehalten werden.
 3. Bei Minderjährigen ist eine geeignete erwachsene Aufsichtsperson durch den jeweiligen Verein, die Mannschaft oder den sonstigen Nutzer sicherzustellen.
 4. Die verantwortliche Person hat den Anweisungen des Vereinsvorstands, des Platzwarts bzw. sonstiger vom Verein hierzu beauftragter Personen Folge zu leisten.
-

13. Hausrecht

1. Das Hausrecht auf der Sportanlage wird durch den FC Schalding l.d.D. e.V. bzw. die hierzu vom Verein beauftragten Personen ausgeübt.

2. Personen, die gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen oder den ordnungsgemäßen Sportbetrieb stören, können von der Sportanlage verwiesen werden.
 3. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann der Verein die weitere Nutzung des Kunstrasenplatzes untersagen und bestehende Buchungen bzw. Nutzungsvereinbarungen, soweit rechtlich zulässig, beenden.
-

14. Schäden und Anzeigepflicht

1. Jeder Nutzer ist verpflichtet, vor Beginn der Nutzung erkennbare Schäden oder außergewöhnliche Verschmutzungen am Platz oder an den Einrichtungen unverzüglich dem FC Schalding l.d.D. e.V. mitzuteilen.
 2. Während der Nutzung verursachte Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.
 3. Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er selbst oder Personen aus seinem Verantwortungsbereich schuldhaft verursachen.
 4. Dies gilt insbesondere für Schäden am Kunstrasen, an Toren, Netzen, Banden, Zäunen, Kabinen, Duschen und sonstigen Einrichtungen.
-

15. Haftung des FC Schalding l.d.D. e.V.

1. Die Haftung des FC Schalding l.d.D. e.V. richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
 2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, haftet der Verein nach den gesetzlichen Vorschriften.
 3. Im Übrigen haftet der Verein nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
 4. Der Verein übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Kleidung, Sportausrüstung, Wertgegenstände, Geld, Mobiltelefone oder sonstige persönliche Gegenstände, soweit gesetzlich zulässig.
 5. Die Nutzer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, persönliche Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in Kabinen oder sonstigen Bereichen der Sportanlage zurückzulassen.
-

16. Erste Hilfe und Notfälle

1. Bei Verletzungen oder sonstigen Notfällen ist unverzüglich geeignete Hilfe zu leisten und erforderlichenfalls der Rettungsdienst zu verständigen.
 2. Die Nutzer haben sich vor Beginn der Nutzung über die örtlichen Gegebenheiten und die vorhandenen Rettungswege zu informieren.
 3. Rettungswege, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und gekennzeichnete Notausgänge dürfen zu keiner Zeit blockiert werden.
-

17. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden durch den FC Schalding l.d.D. e.V. ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.
 2. Dies kann insbesondere zur Bearbeitung von Buchungsanfragen, zur Durchführung und Abrechnung von Nutzungsverträgen sowie zur Kommunikation mit dem Nutzer erforderlich sein.
 3. Ergänzend gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des FC Schalding l.d.D. e.V.
-

18. Foto- und Videoaufnahmen

1. Foto- und Videoaufnahmen durch Nutzer sind grundsätzlich nur unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig.
 2. Insbesondere sind Persönlichkeitsrechte und Rechte am eigenen Bild zu beachten.
 3. Für die Veröffentlichung von Aufnahmen von Personen ist erforderlichenfalls deren Einwilligung einzuholen.
-

19. Minderjährige

1. Minderjährige dürfen den Kunstrasenplatz nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Betreuung bzw. Aufsicht nutzen.
 2. Die Verantwortung für die Beaufsichtigung Minderjähriger liegt grundsätzlich bei dem jeweiligen Verein, der jeweiligen Mannschaft, dem Trainer, Betreuer oder sonstigen Verantwortlichen.
 3. Der FC Schalding l.d.D. e.V. übernimmt keine über die gesetzlich bestehenden Pflichten hinausgehende Aufsichtspflicht für Minderjährige.
-

20. Untervermietung und Übertragung

1. Eine Übertragung der gebuchten Nutzungszeit auf andere Personen, Vereine oder Gruppen ist nur mit vorheriger Zustimmung des FC Schalding l.d.D. e.V. zulässig.
 2. Eine gewerbliche Weitervermietung oder sonstige entgeltliche Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Vereins untersagt.
-

21. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

1. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann der FC Schalding l.d.D. e.V. abhängig von der Schwere des Verstoßes insbesondere:
 - eine Verwarnung aussprechen;
 - die betreffende Person von der Sportanlage verweisen;
 - die Nutzung für den jeweiligen Termin beenden;
 - Ersatz für verursachte Schäden verlangen;
 - zukünftige Buchungen ablehnen;
 - ein zeitlich begrenztes oder dauerhaftes Nutzungsverbot aussprechen.
 2. Bereits gezahlte Nutzungsentgelte werden bei einem vom Nutzer schuldhaft verursachten Ausschluss grundsätzlich nicht erstattet, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
-

22. Fundsachen

1. Auf der Sportanlage gefundene Gegenstände sind beim FC Schalding l.d.D. e.V. bzw. bei einer vom Verein benannten Person abzugeben.
 2. Für Fundsachen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 3. Der Verein übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die von Nutzern verloren oder zurückgelassen werden.
-

23. Änderungen der Nutzungsbedingungen

1. Der FC Schalding l.d.D. e.V. ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aufgrund gesetzlicher, organisatorischer, technischer oder betrieblicher Erfordernisse notwendig ist.
2. Die jeweils aktuelle Fassung wird den Nutzern in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

3. Für bereits verbindlich vereinbarte Nutzungen gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Bedingungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Gründe eine Änderung erforderlich machen.
-

24. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
 2. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
 3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 4. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des FC Schalding l.d.D. e.V.
 5. Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Bestätigung durch den FC Schalding l.d.D. e.V.
-

25. Ansprechpartner und Sportanlage

FC Schalding l.d.D. e.V.

Josef-Öller-Sportanlage

Niederharter Str. 20
94034 Passau

E-Mail: kontakt@fc-schalding.de

Ansprechpartner für die Kunstrasenplatzvermietung:

Armin Markowetz
Telefon: 0160 / 99137022

Die aktuellen Kontaktdaten und Preise sind vor Veröffentlichung zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

FC Schalding l.d.D. e.V.